

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel

Autor(en): Hans Trümpy
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1971

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/2125d89c-7b76-40f3-8a1f-8c6da303e625>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel

von Hans Trümpy

Stellung und Größe

In den vorausgehenden Bänden dieses Stadtbuches sind den Lesern nach der althergebrachten Reihenfolge die Theologische, die Juristische und die Medizinische Fakultät unserer Universität vorgestellt worden. Die vierte der gegenwärtigen fünf Fakultäten, die Philosophisch-Historische, unterscheidet sich von den drei bereits dargestellten dadurch, daß sie in ihrer heutigen Form erst eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts ist; sie umfaßt zudem wie die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Schwesterfakultät, von der sie sich erst mit dem noch gültigen Universitätsgesetz von 1937 gänzlich gelöst hat, Lehrfächer, an die bei der Gründung der Universität im Jahre 1460 noch niemand gedacht hätte. Geht die Vermehrung der Lehrstühle bei den Theologen, Juristen und Medizinern auf Spezialisierung der ursprünglichen Lehrgebiete zurück, so gilt das zwar für unsere Fakultät auch, viel stärker aber fällt, vor allem in diesem Jahrhundert, der Zuwachs neuer Fachbereiche auf. Hinsichtlich der Studentenzahlen steht sie seit 1955 definitiv an der Spitze der Fakultäten, wie die folgende Tabelle zeigen kann:

Semester	Theol.	Jur.	Med.	Phil. I	Phil. II
So. 1935	55	195	545	349	318
So. 1939	137	216	480	439	353
So. 1945	102	318	562	532	473
So. 1950	123	266	509	533	546
So. 1953	150	286	494	536	534
So. 1954	137	279	543	537	543
So. 1955	144	282	459	568	529
So. 1960	120	333	654	736	657
So. 1965	140	371	1082	1150	980
Wi. 1969/70	140	435	1288	1410	1041

Sie weist auch die größte Zahl von ordentlichen Professoren auf, allerdings nicht von Dozenten insgesamt.

Geschichtliche Voraussetzungen

Die vorhergehenden Bemerkungen besagen nicht etwa, daß die Fakultät, die ihre Beziehung zur Historie schon im Namen hervorhebt, mehr oder weniger geschichtslos wäre. Sie ist hervorgegangen aus der seit 1460 existierenden «Artistenfakultät», die ihren Namen von den darin vertretenen «freien Künsten» (*artes liberales*) hatte, von Grundlagefächern wie Grammatik (der alten Sprachen), Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie, wie sie zu jeder mittelalterlichen Universität als Vorbereitung auf ein «höheres» Studium gehörten. Eine Maturität im heutigen Sinne war unbekannt; bereits mit 12 Jahren konnten Studenten in die Artistenfakultät eintreten, und sie sorgte vor allem für einen Unterricht, den wir heute als gymnasial bezeichnen würden. War hier das Abschlußexamen erfolgreich, so war der Übertritt zu den Theologen, Juristen oder Medizinern möglich. Ein volles Studium bei den «Artisten» schloß nicht mit dem Doktorat wie in den drei ersten Fakultäten, sondern mit dem Grade eines «Magister artium liberalium» (Meister der freien Künste) ab. Noch heute lebt die Erinnerung an den einstigen höchsten Titel der vierten Fakultät weiter, wenn auf den Doktordiplomen der beiden Philosophischen Fakultäten dem «*Philosophiae doctor*» der Zusatz «*et artium liberalium magister*» folgt. Bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde etwa dem «Magister» ein «Dr. phil.» vorangestellt, aber dieser Titel durfte rechtens nur geführt werden, wenn der Doktorgrad aus einer der oberen Fakultäten dazutrat.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts bürgerte sich allmählich die vornehmer klingende und weniger mißverständliche Benennung «Philosophische Fakultät» neben der alten Bezeichnung ein, und schließlich wurde sie wie an andern Universitäten auch in Basel offiziell. Erst das Universitätsgesetz von 1818 stellte aber die Philosophische Fakultät den drei andern gleich. Die Aufgabe des vorbereitenden

Unterrichts wurde ihr abgenommen; sie sollte künftig «allgemeinwissenschaftliche Bildung» vermitteln, um ein Gegengewicht zu «einseitiger Berufsausbildung» zu ermöglichen. Die vorbereitende Ausbildung blieb dennoch Sache der Professoren an dieser Fakultät, aber jetzt in ihrer zusätzlichen Eigenschaft als Lehrer am «Pädagogium», an den obersten Gymnasialklassen, die nun vor dem Beginn des eigentlichen Studiums zu absolvieren waren. Hochberühmte Dozenten wurden im 19. Jahrhundert mit der Auflage, auch höheren Schulunterricht zu erteilen, nach Basel berufen, eine zusätzliche Belastung, die bewirkte, daß die Basler Tätigkeit mancher Professoren nur von kurzer Dauer war. Der rasche Wechsel auf einzelnen Lehrstühlen verschaffte der Fakultät immerhin die Beziehung zu einer ganzen Reihe bedeutender Gelehrter.

Von 1632 bis 1818 hatte die Fakultät neun Lehrstühle umfaßt; nach der Neuordnung waren es noch acht, von denen fünf zur heutigen Fakultät zu rechnen wären: Philosophie (mit Pädagogik), Mathematik, Physik (mit Chemie), Naturgeschichte (mit Botanik), Griechisch, Latein, Geschichte (mit Statistik), Deutsche Literatur (mit Theorie der schönen Künste). Eine gewisse Ausweitung dieses engbegrenzten Fächerkanons ergab sich dadurch, daß außerordentliche Professoren, Privatdozenten und Lektoren für weitere Gebiete angestellt werden konnten. So waren bereits 1818 Extraordinariate für Französisch und für orientalische Sprachen (mit Hebräisch) vorgesehen, und seit 1825 amtierte ein Privatdozent für Italienisch. Die Schaffung eines Lehrstuhls für Französisch im Jahre 1835 war der erste Schritt zur später so bedeutungsvollen Vergrößerung des vollamtlich tätigen Lehrkörpers.

Die rechtliche Gleichstellung der Fakultät führte zunächst keineswegs zu einem raschen Aufschwung. Es gab Jahre, in denen sich kein einziger Student immatrikulierte, und bis 1835 unterzogen sich nur zwei Kandidaten dem philosophischen Doktorexamen, dessen Anforderungen keineswegs gering waren, umfaßte es doch Philosophie, Geschichte, Altertumswissenschaft, Mathematik und Naturwissenschaften. 1843 erst schuf man gewisse Erleichterungen und leitete damit die Spezialisierung und zugleich die Trennung der

Fakultät ein: Es war von nun an möglich, ein philosophisches Doktorat entweder vorwiegend philologischer oder vorwiegend naturwissenschaftlicher Richtung zu erwerben, aber Philosophie und Geschichte blieben noch für beide Varianten obligatorisch. 1866 wurde die Trennung faktisch vollzogen, als das neue Universitätsgesetz die Philosophische Fakultät in eine «Philologisch-historische» und eine «Mathematisch-naturwissenschaftliche» Abteilung mit eigenen Dekanen unterteilte. Bis zum Sommersemester 1937 figurierten diese Bezeichnungen im Vorlesungsverzeichnis. Die heute üblichen Titel der völlig getrennten Philosophischen Fakultäten finden sich auf Grund des neuen Gesetzes erstmals im Verzeichnis für das Wintersemester 1937/38.

Ausbau bis 1945

Die Trennung empfahl sich auch, weil inzwischen die Zahl der Studenten angewachsen war. War es 1818, wie erwähnt, noch die leitende Idee gewesen, der Erbin der Artistenfakultät die Aufgabe einer allgemeinen Bildung zuzuhalten (vergleichbar etwa der Freifächerabteilung an der ETH), so immatrikulierten sich nun immer mehr Studenten, um sich auf das höhere Lehramt vorzubereiten. Bis heute ist das, wenn wir von der Nationalökonomie absehen, eine Hauptaufgabe der Fakultät geblieben. Mit der Zahl der Bevölkerung stieg auch das Bedürfnis nach gymnasialer Ausbildung und nach Lehrern für diese Stufe. Gerade im Hinblick auf die Vorbereitung für das Lehramt wurden denn auch die ersten universitären «Seminare» eingerichtet, wie sie sich an andern Universitäten als Stätten intensiver schriftlicher und mündlicher Studienarbeit bereits bewährt hatten. 1861 wurde als erstes das Seminar für Klassische Philologie gegründet; 1885 folgte das Germanisch-Romanische Seminar, das sich 1913 in das Deutsche und das Romanische Seminar trennte; 1887 erhielten auch die Historiker ihr eigenes Seminar. Seit 1873 existierte ferner das Pädagogische Seminar, bis es 1926 aufgehoben wurde, weil die pädagogische Ausbildung der Lehrer für das Mittlere und das Obere Lehramt der Universität

weggenommen und dem Kantonalen Lehrerseminar überbunden wurde; seither werden Lehramtskandidaten aller Stufen und Richtungen — sofern sie auf ein vollgültiges Basler Lehrerpapent Wert legen — an dieser neuen Institution «unter einem Dache» ausgebildet, eine baslerische Besonderheit, auf die wir zurückkommen müssen.

Im Laufe dieses Jahrhunderts wurden universitäre Seminare für alle ausgebauten Fächer eingerichtet, oft noch vor, spätestens aber mit der Schaffung neuer Ordinariate. Von der Möglichkeit, Fächer, die zunächst nur nebenamtlich besetzt waren, entweder einem «persönlichen Ordinarius» anzuvertrauen oder dafür einen «gesetzlichen Lehrstuhl» einzurichten, wurde im vergangenen Jahrhundert gelegentlich, im 20. immer häufiger Gebrauch gemacht. So existiert seit 1874 eine volle Professur für Vergleichende Sprachwissenschaft; einige Jahre später folgte ein Ordinariat für Archäologie, vor allem im Interesse einer umfassenden Altertumswissenschaft. Nachdem 1937 ein Lehrstuhl für Alte Geschichte und 1942 ein zusätzliches Ordinariat für Altertumswissenschaft geschaffen worden waren, bot Basel eine Forschungsstätte für die Antike, die ihresgleichen suchte. — Angesichts der weltpolitischen Bedeutung der englischen Sprache kam 1912 auch die Anglistik zu einem Lehrstuhl; für Italienisch wurde 1926 ein Ordinariat eingerichtet. Für stark frequentierte und umfangreiche Fächer ergab sich im Laufe der Zeit die Notwendigkeit, die Zahl der Lehrstühle zu verdoppeln; die Geschichte machte 1915 den Anfang, die Germanistik folgte 1920, hier mit der Scheidung in ältere germanische Sprachen und mittelalterliche deutsche Literatur und in neuere deutsche Literatur. Nach dem gleichen Prinzip wurde 1931 das Fach der Französischen Philologie auf zwei Ordinariate aufgeteilt. Im Hinblick auf die Lehrerausbildung erhielt 1916 auch die Philosophie einen zweiten Lehrstuhl.

Daß daneben der Ausbau auch derjenigen geisteswissenschaftlichen Fächer, die nicht oder höchstens bedingt für den Schulunterricht Bedeutung haben, gefördert werden konnte, muß zum Ruhme der Behörden nachdrücklich erwähnt werden. Von der Archäologie war bereits die Rede; ein Lehrstuhl für Kunstgeschichte

existiert seit 1912, ein Ordinariat für Orientalistik seit 1905, für Musikwissenschaft seit 1923. Zwischen dem Ende des ersten und dem des zweiten Weltkrieges wurden ferner die Fächer Russisch und Ur- und Frühgeschichte mit außerordentlichen Professoren besetzt, für Ethnologie und für Volkskunde wurden Lehraufträge erteilt, und für Spanisch existierte wenigstens ein Lektorat.

«Praktisch verwertbar» in anderem Sinne als die Schulfächer ist die Nationalökonomie. Seit 1855 ist dieser Fachbereich mit einem Lehrstuhl dotiert, doch ließ er sich erst seit 1883 ständig besetzen; aber bereits 1877 erhielt auch dieses Fach ein Seminar, und 1909 drängte sich die Schaffung eines zweiten Lehrstuhls auf.

Einige Überlegungen

Es muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß es vor allem starke Persönlichkeiten waren, die ihrem Fache Bedeutung und Auftrieb verschafft haben. Ihnen verdankt man in erster Linie die oft berufene «Basler Tradition», daß die Geisteswissenschaften in breiten Kreisen der Bürgerschaft ohne Rücksicht auf die praktische Verwertbarkeit eine geachtete Stellung einnehmen. Die Gefahr, daß ein Fach nur danach beurteilt wird, wie stark es von Studierenden frequentiert wird, droht allerdings verschiedenen Disziplinen unserer Fakultät, und es ist nur zu hoffen, auch die heutige Generation der Verantwortlichen möge erkennen, daß die Frequenz nie das einzige Kriterium für die Bedeutung eines Lehrgebiets sein darf. Der Verfasser erinnert sich an einige Seminarübungen während seiner Studienzeit, an denen er außerhalb des Pflichtpensums zusammen mit einem einzigen Kommilitonen teilgenommen hat; was hier im kleinsten Kreise geboten wurde, vermittelte unauslöschliche Eindrücke und Einsichten, und es erfüllte damals, vor 30 Jahren, mit Stolz und Dankbarkeit, daß an unserer Universität auch Spezialgebiete von ausgezeichneten Dozenten vertreten waren. Eine Beschränkung auf «nützliche» Fächer würde eine Verarmung der Fakultät mit sich bringen, die nicht wiedergutmachen wäre.

Es widerstrebt uns, den strapazierten Begriff «Humanismus» hier ins Feld zu führen, aber es darf doch festgehalten werden, daß bei aller Aufsplitterung in Einzelfächer eine gemeinsame Linie innerhalb der Fakultät festzustellen ist: Bei jedem geisteswissenschaftlichen Fache geht es darum, die mannigfaltigen Äußerungen der Kultur zu verstehen, und das heißt in erster Linie, ihre historischen Zusammenhänge zu erkennen. Gerade deshalb gilt auch für Fächer, die scheinbar weitab von philosophischen Gedankengängen liegen, die Bezeichnung «philosophisch» nach wie vor nicht zu Unrecht.

Ausbau nach 1945

Bis zum Jahre 1969 wird niemand im Ernst behaupten dürfen, daß die Geisteswissenschaften vernachlässigt worden wären, im Gegenteil, die Zahl der gesetzlichen Lehrstühle und der persönlichen Ordinariate nahm stetig, oft fast sprunghaft zu, von der Vermehrung der Lehraufträge, Lektorate und Assistentenstellen zu schweigen. Dieser Ausbau war in den 60er Jahren beträchtlich erleichtert, weil der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung neue Professuren ermöglichte und weil zudem den kantonalen Universitäten Bundesmittel zur Verfügung gestellt wurden. Es war freilich nicht die Absicht, daß an jeder Universität alle Fächer vertreten sein sollten. So wurden, was unsere Fakultät betrifft, in einem «Gentlemen's agreement» Sprachen und Kulturen des Fernen Ostens Zürich zugedacht, während der Nahe Osten sein schweizerisches Forschungszentrum oder seinen «Schwerpunkt» in Basel erhalten sollte. Zu der seit Jahrzehnten bestehenden Islamwissenschaft trat 1950 die Ägyptologie; 1961 wurde sie mit einem Ordinarius besetzt, und 1967 erhielt sie die definitive Anerkennung durch einen Lehrstuhl. Dagegen ist die Assyriologie seit 1968 erst durch einen Gastlehrauftrag vertreten. — Auch für Ethnologie (Völkerkunde) und für Volkskunde sollte Basel «Schwerpunkt» werden; das erste Fach erhielt 1964, das zweite

1965 den gesetzlichen Lehrstuhl. Darüber verfügt seit 1960 auch die Klassische Archäologie. Im Bereich der sprachlichen Fächer sind als Neuerungen die Ordinariate für Slavistik (1964) und für Hispanistik (1967) zu erwähnen. 1968 wurde zudem ein mit Zürich geteiltes Ordinariat für Nordische Philologie geschaffen. Kunstgeschichte erhielt 1968 zum bereits bestehenden Lehrstuhl ein persönliches Ordinariat.

Die «Schulfächer» wurden ungefähr parallel zum starken Anwachsen der Studentenzahlen, wie es unsere Tabelle festhält, mit neuen Lehrstellen dotiert. 1964 wurde das Extraordinariat für Ältere Englische Philologie in ein gesetzliches Ordinariat umgewandelt, und 1969 wurde ihm ein Ordinariat für Nordamerikanische Literatur (Amerikanistik) beigesellt, dessen erster Inhaber seine Lehrverpflichtung mit der Universität Bern teilt. 1966 wurden die zwei bestehenden Lehrstühle für Deutsche Philologie verdoppelt, und 1968/70 folgte die Verdoppelung der Zahl der Lehrstühle für Mittlere und Neuere Geschichte; zudem besteht seit 1966 ein Ordinariat für Historische Hilfswissenschaften.

Eine starke Erweiterung hat auch das Fachgebiet der Nationalökonomie erfahren; ihm ist es vor allem zuzuschreiben, daß die Zahl der Studierenden unserer Fakultät an der Spitze steht. Von den 1410 im Wintersemester 1969/70 Immatrikulierten waren 445, also beinahe ein Drittel, bei den Sozialwissenschaften eingeschrieben. Seit 1951 existierte neben den beiden nationalökonomischen Lehrstühlen ein Ordinariat für Betriebswissenschaft; mit der neuen Bezeichnung «Wirtschaftslehre der Unternehmung» wurde dafür 1965 ein Lehrstuhl eingerichtet. Ein neugeschaffener dritter Lehrstuhl für Nationalökonomie im engeren Sinne ist seit 1963 besetzt; im Jahre zuvor war an den gesamten Bereich, der seither mit «Sozialwissenschaften» umschrieben wird, ein Lehrstuhl für Soziologie angeschlossen worden, und seit 1966 ist auch das Fach der Statistik mit einem Ordinarius besetzt. 1970 wurde zudem ein vierter Lehrstuhl für Nationalökonomie bewilligt.

Wies die Fakultät 1945 21 ordentliche Professoren auf, so hat sich inzwischen deren Zahl auf 38 erhöht. Noch nicht ausgebaut

sind von den bestehenden Fächern Psychologie, Mittellateinische Philologie, Ur- und Frühgeschichte und Assyriologie. — Mitten in der Phase des Ausbaus, der sich mit der Erteilung von Lehraufträgen an nebenamtliche Dozenten und mit der Schaffung neuer Lektorate auch innerhalb der einzelnen Fächer vollzog, wurde im Sommer 1969 völlig überraschend der Beschluß des Regierungsrates erlassen, daß im Hinblick auf die damals vermutete schlechte Finanzlage des Kantons der personelle Ausbau an der Universität auf ein Minimum zu reduzieren sei («Plafonierung»). Daß davon in erster Linie die Fächer mit kleinen Studentenzahlen würden betroffen werden, auch solche, die ohne alle kostspieligen Einrichtungen und Apparaturen auskommen, war allen Einsichtigen sofort klar, und mancher Vertreter solcher Fächer sieht sich, wenn dieser harte Beschluß nicht wenigstens modifiziert wird, auf halbem Wege gebremst. Mit etlicher Bitterkeit wurde vermerkt, daß halbstaatliche Unternehmen wie die beiden Theater keineswegs ähnlichen Restriktionen unterworfen wurden, ganz zu schweigen von den enormen Investitionen im staatlichen Bauwesen.

Ein wichtiger Ausbauplan

Es bleibt zu hoffen, daß ein Antrag, den die Fakultät 1969 den vorgesetzten Behörden unterbreitet hat, außerhalb der Plafonierungsbestimmungen realisiert werden kann. Er empfiehlt, das bisher durch ein persönliches Ordinariat vertretene Fach der Psychologie auf zwei Lehrstühle auszubauen und gleichzeitig einen Lehrstuhl für Pädagogik zu schaffen. Die Psychologie ist in Basel zu wenig ausgebaut, obwohl von Seiten der Psychiatrie dringend Fachpsychologen gesucht werden. Von der Stärkung der Pädagogik wird erhofft, daß die didaktisch-pädagogische Ausbildung für Lehrer der Mittelschulen wieder Sache der Universität werden kann. Die vom Kanton verlangte außeruniversitäre Ausbildung am Kantonalen Lehrerseminar ist, wie erwähnt, ein Unikum in der Schweiz, das angesichts der zusätzlichen zeitlichen (und damit auch finanziellen) Belastung der Studierenden häufig einfach umgangen wird: Absol-

venten mit dem Doktorat (und neuerdings auch mit dem Lizentiat) werden an außerkantonalen Gymnasien angestellt, ohne daß sie jemals zur Unterrichtspraxis angeleitet oder mit Problemen der Pädagogik bekannt gemacht worden sind, ein zweifellos unbefriedigender Zustand, der nach einer vernünftigen Lösung ruft. Sie wird nicht einfach sein, muß aber im Interesse der Gymnasien wie der Studierenden gefunden werden, und sie darf nicht unter politischen Gesichtspunkten getroffen werden.

«Experimente» und Provisorien

Mag man die Unruhe, die von Deutschland her auch unsere Universität ergriffen hat, als lästig, überflüssig oder heilsam empfinden, sie ist da, und jeder Fakultätsangehörige ist gezwungen, sich irgendwie damit auseinanderzusetzen. Sie hat sich verstärkt, seit der Vorentwurf (1969) und der weitgehend modifizierte Entwurf (1970) des Erziehungsdepartements für ein neues Universitätsgesetz zur Debatte standen. 1969 zirkulierte der Schlachtruf: «Zerschlagt die Fakultäten!» Dahinter steckte vor allem die Idee, daß die Schaffung von «Abteilungen» die angebliche Machtfülle der Fakultäten und der ordentlichen Professoren zu reduzieren vermöchte. In verschiedenen Diskussionen ergab sich, daß sich die Vorstellungen, was eine «Abteilung» sein sollte, kaum auf einen Nenner bringen lassen. Eine Gruppe von Befürwortern dachte daran, daß bestimmte wissenschaftliche Probleme von Angehörigen verschiedener Fächer oder auch Fakultäten zu erörtern wären. Eine solche Zusammenarbeit ist bisher immer schon etwa praktiziert worden, und unverkennbar ist gerade bei der Dozentenschaft unserer Fakultät die Tendenz, sie zu verstärken. Sie wird übrigens gerade dadurch erleichtert, daß die Dozenten einander dank der Existenz der Fakultät kennen! — Andere Vorkämpfer für «Abteilungen» wollten entweder die Fakultäten in Abteilungen mit eigener Leitung und eigenen Kompetenzen aufgliedern oder sie überhaupt auflösen. Für unsere Fakultät ergibt sich, daß sie seit langem faktisch aus zwei Abteilungen besteht: aus der größeren geisteswissen-

schaftlichen und aus der kleineren sozialwissenschaftlichen, die einen besonderen Dokortitel (Dr. rer. pol.) verleiht und für die Promotion keine Lateinmaturität, dafür aber ein Lizentiatenexamen verlangt. Angesichts der geschilderten Entwicklung in den Sozialwissenschaften dürfte die Bildung einer Ökonomischen Fakultät auf die Dauer die glücklichere Lösung sein als die offizielle Bildung zweier Abteilungen mit eigener Leitung, wenn auch festgestellt werden darf, daß die bisherige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen durchaus harmonisch und erfreulich war. Eine weitere Aufgliederung der (reduzierten) Philosophisch-Historischen Fakultät nach Fächern oder nach Fachgruppen würde keineswegs (imagi-näre) Machtpositionen abbauen, sondern sie könnte sie viel eher schaffen; gerade die gemeinsame Verantwortung für den Ausbau der verschiedenen Fachgebiete schützt davor, daß sich einzelne Bereiche überdimensioniert ausweiten. Zum Glück sieht der Gesetzesentwurf von 1970 ein Obligatorium der Abteilungen nicht mehr vor.

Monate, bevor «Experimente» von unten und von oben gefordert wurden, hat die Fakultät 1969 im Sinne eines Experiments die Information der Studenten ausgebaut: Die Vertreter der Fachgruppen werden vom Dekan jeweils vor und nach den Fakultäts-sitzungen über alle Traktanden, welche die Studierenden betreffen, informiert, und sie haben die Möglichkeit, sich frei dazu zu äußern. In verschiedenen Seminaren sind zudem «Seminarversammlungen» eingeführt worden, wo in Gegenwart der Dozenten Wünsche, Anregungen und Kritik zur Sprache kommen. Versuchsweise eingeführt wurde ferner für die ganze Fakultät die Regelung, daß jeder habilitierte Dozent (d. h. auch ein Privatdozent oder Extraordinarius), ohne die Fakultät begrüßen zu müssen, Dissertationen vergeben darf. Die Hälfte der Prüfungszeit im Hauptfach muß allerdings dem ersten Vertreter des Fachs zur Verfügung stehen, während in einem Nebenfache jeder Habilitierte allein prüfen darf. — 1970 sind erstmals, entgegen den bisherigen Gepflogenheiten im Berufungsverfahren, vier Lehrstühle zur Besetzung ausgeschrieben worden. Die Fakultät verschließt sich also keineswegs Experimenten, sofern sie sich im Rahmen der geltenden Gesetze verantworten lassen.

Eigentlich gegen die Absicht der Fakultät ist die Einführung eines Lizentiats der Philosophie vorerst Provisorium geblieben. Nachdem ein entsprechendes Examen für die Sozialwissenschaften 1962 als obligatorische Vorstufe zum Doktorat eingeführt worden war, empfahl die Fakultät 1966 das Lizentiat auch für die Geisteswissenschaften, jedoch als Fakultativum; es sollte einerseits Studierenden auch ohne die Belastung einer Dissertation einen akademischen Abschluß ermöglichen und anderseits das Doktorat aufwerten. Der Erziehungsrat genehmigte 1968 die Prüfungsordnung provisorisch auf drei Jahre. Bedenken waren, über die Schulsynode vermittelt, vor allem von seiten der Gymnasiallehrer angemeldet worden, weil der Abschluß mit dem Lizentiat schon nach sechs Semestern möglich ist und verschiedene Kantone Lizentiaten der Philosophie als Lehrer an Gymnasien anstellen, so daß eine unerwünschte Senkung des Niveaus befürchtet wurde. In der nun eingeleiteten Revision der Prüfungsordnung wird man diesen Bedenken Rechnung tragen und gleichzeitig prüfen, wie weit man den für Basel neuen Examensabschluß mit «Lic. phil.» zu den staatlichen Lehrerexamina und dem Doktorat in Beziehung bringen kann.

Fakultät und Universität

«Wie fern erscheinen uns jetzt schon die Feierlichkeiten der 500-Jahrfeier von 1960, und wie stark hat sich seither unsere Universität gewandelt!» bemerkte kürzlich ein älterer Kollege aus einer andern Fakultät. Nachdem wir die Philosophisch-Historische Fakultät zur Hauptsache isoliert betrachtet haben, muß zum Schluß noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht werden, wie eng ihre Geschicke mit der gesamten Universität verbunden sind. Das Empfinden eines starken Wandels vermag wohl kaum ein Dozent, der das Jubiläumsjahr miterlebt hat, zu unterdrücken. Der Weg der Universität in ihr 6. Jahrhundert erwies sich oft als schwierig, stellte er doch die verantwortlichen Instanzen vor Probleme, an die vor 10 Jahren noch niemand gedacht hat. Sofern es um echte Probleme ging oder geht, hat sich ihnen die Professorenschaft nie entzogen.

Allein die Diskussionen im Jahre 1969 könnten Bände füllen. Die zeitliche Belastung, die dem Universitätslehrer die ernsthafte Auseinandersetzung mit Wünschen, Vorschlägen und Forderungen bringt, geht heute oft bis an die Grenze des Zumutbaren und kann auf die Dauer der wissenschaftlichen Arbeit in Lehre und Forschung, der eigentlichen Aufgabe also, nicht förderlich sein. Vielleicht noch schwerer drückt manchen Universitätslehrer die psychische Belastung. Das aus Deutschland importierte Klischee vom allmächtigen Ordinarius beruht auf einer völlig irrationalen Vorstellung, die einer kritischen Prüfung niemals standhalten kann, mag sie auch in gewissen Presseartikeln gehätschelt werden. Wer dieses Klischee propagiert, will wider besseres Wissen die großen Reserven von gutem Willen und Verständnis nicht zur Kenntnis nehmen. Das darf hier «in eigener Sache» doch wohl auch einmal in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht werden. Für eine gedeihliche Entwicklung unserer Universität ist ein Klima des allseitigen Vertrauens entscheidender als ein noch so perfektes neues Universitätsgesetz.

Für die Dokumentation sind folgende Hilfsmittel benützt worden:
Edgar Bonjour, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart, Basel 1960.

Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632–1818, Basel 1957.
Ders., Geschichte der Universität Basel 1818–1835, Basel 1959.

Bernhard Wyß, Wilhelm Vischer-Bilfinger (1808–1874) und das Philologische Seminar der Universität Basel, in: Museum Helveticum 19, 1962, S. 225–231.

Jahresberichte, Personalverzeichnisse und Vorlesungsverzeichnisse der Universität, Basel.